

Amoklauf im Prestigeprojekt?

Hamburger Untersuchungsausschuss nimmt geschlossene Unterbringung unter die Lupe

Hamburg (epd). *Eskalation der Gewalt, überfordertes Personal, 35 Ausbrüche, unerlaubter Einsatz von Psychopharmaka: In Hamburg untersucht derzeit ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss die Zustände in der Geschlossenen Unterbringung Feuerbergstraße. Er wird voraussichtlich Ende des Jahres seine Arbeit abschließen. Zudem prüft die Staatsanwaltschaft Vorwürfe gegen mehrere Mitarbeiter der Einrichtung wegen des Verdachts auf Körperverletzung im Amt.*

Milan K. (Name geändert) war 15 Jahre alt, als er durch richterlichen Beschluss in die Geschlossene Unterbringung in der Feuerbergstraße kam. Alle vorherigen Hilfemaßnahmen hatten versagt. Der Vater war gestorben, die Mutter lebte mit drei Kindern von der Sozialhilfe. Schon in der 2. Klasse gab es massive Probleme. Nach Abschluss der Grundschule erschien er überhaupt nicht mehr zum Unterricht. Raub und Diebstahl in über 50 Fällen gingen auf das Konto des Jungen. Ein Jahr lang war Milan in der Feuerbergstraße eingesperrt, durchlief das so genannte Phasenmodell der Einrichtung und wurde dann unter mehreren Auflagen entlassen. Doch sehr bald kehrte Milan wieder zu seiner alten, kriminellen Clique zurück.

Die Einrichtung des Landesbetriebs Erziehung und Berufsbildung (LEB) der Stadt Hamburg bietet 18 geschlossene Plätze für Jungen zwischen zwölf und 16 Jahren. Derzeit sind dort vier Jugendliche untergebracht. Sie kommen aus schwierigen Verhältnissen, hatten sexuelle Übergriffe und Gewalt zu erleiden.

Seit Mai arbeitet der Untersuchungsausschuss die Zustände in dem geschlossenen Heim für jugendliche Straftäter auf, das der CDU-FDP-Schill-Senat im Jahr 2002 eingerichtet hatte. Dort sei es im vorigen Jahr zu einer »Eskalation der Gewalt« gekommen, sagt Thomas Böwer, der Obmann der drei SPD-Abgeordneten im Untersuchungsausschuss: »Wir werden auch herausfinden, ob die Behördenleitung ein amoklaufendes politisches Prestigeprojekt sich selbst überließ, weil

die Ergebnisse weniger wichtig schienen als der Eindruck, hier werde endlich durchgegriffen.«

Ausmaß und Alltäglichkeit der Gewalt sind für Böwer alarmierend: »20 Mitarbeiter sind gegangen. Wer in die Akten sieht, weiß warum: Außer Selbstverteidigungskursen haben Träger und Behörde den überforderten Mitarbeitern kaum Unterstützung etwa durch externe Supervision oder Fortbildung zukommen lassen. Viele sind gegangen, weil sie eine pädagogische und therapeutische Arbeit in diesen Rahmenbedingungen für unmöglich hielten«, so Böwer. Der Krankenstand bei den 36 Mitarbeitern betrug in zwei Jahren 2.270 Tage. Das entspricht 31,5 Tagen im Jahr pro Mitarbeiter. Personal der Firma Securitas, die sonst U-Bahnhöfe überwachten, hätten pädagogische Aufgaben übernommen.

Fast 200 »besondere Vorkommnisse« seien für die beiden letzten Betriebsjahre gemeldet worden, darunter brutale Übergriffe innerhalb der Einrichtung, Selbstverletzungen, Selbstmorddrohungen und rund 35 Ausbrüche. »Die Feuerbergstraße muss von heute auf morgen verschwinden«, fordert Böwer, die Einrichtung sei ein »Big-Brother-Container für Arme« ohne pädagogisches Konzept. Gleichwohl lehnt er eine geschlossene Unterbringung nicht generell ab. Manche Jugendliche seien nur so zu erreichen, allerdings müssten die Einrichtungen den »Standards des 21. Jahrhunderts« entsprechen.

Auch Christiane Blömeke, Ausschussmitglied der GAL, kritisiert die Vergabe von Psychopharmaka, noch dazu ohne ausdrückliche Zustimmung der Sorgeberechtigten. Im Dezember 2004 hatten sich zwei ausgebüchste Jugendliche über ihre Behandlung in der Feuerbergstraße beschwert und angegeben, dass sie mit Medikamenten ruhiggestellt wurden. Laut der Antwort des Senats auf eine Kleine Anfrage in der Bürgerschaft haben von 25 Jugendlichen zehn Psychopharmaka erhalten, neun von ihnen erstmalig in der Feuerbergstraße. Die Behandlung wurde

spezifischen) Indikationen. Untersucht haben die beiden Wissenschaftlerinnen auch Alternativen zum Freiheitsentzug sowie Bedingungen und Kooperationsformen zwischen Jugendhilfe, Justiz und Kinder- und Jugendpsychiatrie. as

Weitere Informationen:

● Hoops, Sabrina/Permien, Hanna: Kinder und Jugendliche und Freiheitsentziehende Maßnahmen: Woher, wohin, warum und wie? Erste Ergebnisse eines DJI-Forschungsprojekts, in: ZJJ (Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, vormals DVJJ-Journal) 1/2005, S. 41-49, <http://www.dji.de/freiheitsentzug/>

Studie untersucht Einweisungspraxis in geschlossene Jugendheime

Am Deutschen Jugendinstitut (DJI) in München läuft seit Oktober 2003 das Forschungsprojekt »Freiheitsentziehende Maßnahmen im Rahmen von Kinder- und Jugendhilfe, Psychiatrie und Justiz – Indikationen, Verfahren, Alternativen«. Es wird zwar erst im Frühjahr 2006 abgeschlossen, doch erste Ergebnisse liegen bereits vor. Sabrina Hoops und Hanna Permien haben für die Studie Fachleute in Jugendämtern, geschlossenen Heimen, Kinder- und Jugendpsychiatrien sowie betroffene Jugendliche befragt. Außerdem wurden zahlreiche Akten ausgewertet. Dabei ging es nicht nur um die Vorgeschichten und »Hilfekarrieren« von »besonders schwierigen« Mädchen und Jungen und den (geschlechts-

► den Angaben zufolge nach der Entlassung der Jugendlichen nicht weiter fortgesetzt. Blömeke lehnt derartige Einrichtungen generell ab. Sie setzt sich für Alternativen ein, etwa Wohngruppen mit einer 1:1-Betreuung der Jugendlichen rund um die Uhr durch qualifiziertes Fachpersonal. Im Untersuchungsausschuss wird es deshalb nicht nur um Versäumnisse in der Feuerbergstraße gehen. Auch Grundsatzfragen dürften zur Sprache kommen: Wie soll der Staat, wie sollen Pädagogen mit Kindern und Jugendlichen umgehen, bei denen klassische Hilfeangebote fehlschlagen?

Auch wenn die geschlossene Unterbringung mit derzeit bundesweit 185 Plätzen im Gesamtspektrum öffentlicher Erziehung (mit rund 105.000 Plätzen in (teil-)stationären Einrichtungen) quantitativ nur eine marginale Rolle spielt, sorgt sie für hitzige Debatten. Schließlich geht es um einen massiven Eingriff in die Grundrechte von Jugendlichen.

Das Thema lade wie kaum ein anderes in der Jugendhilfe zu heftigen Polarisierungen ein, sagt Sabrina Hoops, die derzeit am Deutschen Jugendinstitut (DJI) in München die Praxis der Anordnung und der Umsetzung Freiheitsentziehender Maßnahmen untersucht (siehe Kasten Seite 8). Im Januar 2005 gab es nach Hoops Recherchen bundesweit 15 geschlossene Heime in sieben Bundesländern. Keine Angebote existierten in Berlin, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen. Die Zahl der Anfragen übersteige das Angebot an freien Plätzen bei weitem, 66 neue Plätze seien in Planung.

Nach Hoops Angaben liegen empirische Studien zur Wirkung geschlossener Unterbringung bislang kaum vor. Auch das DJI-Projekt gehe dieser Frage nur im Ansatz nach. Im Fokus stünden vielmehr die Indikation und die Durchführung der Maßnahmen, so Hoops. Sie stellte zum Teil erhebliche Verfahrensmängel fest, insbesondere was die Verfahrenspflichten, den Zeitpunkt der Anhörung der Jugendlichen und die Dauer der richterlichen Genehmigungen betrifft. Deshalb plädiert die Referentin für eine bessere Kooperation zwischen Jugendlichen, Sorgeberechtigten, Jugendämtern, Kinder- und Jugendpsychiatern, Familiengerichten sowie Verfahrenspflegern.

Erste Ergebnisse der Studie zeigten zudem, dass jede Einrichtung – bei allen Parallelen wie der hochstrukturierten

ierten Alltagsgestaltung und die Betreuungsdichte – eine eigene »Kultur von Geschlossenheit« habe. »Die Geschlossene Unterbringung stellt sich keineswegs als klar umrissene Hilfeform mit eindeutigen Definitionskriterien dar«, so Hoops. Besonders bei der baulichen Ausstattung, den Sicherheitstechnologien und der Dauer der ersten Phase absoluter Geschlossenheit existierten erhebliche Unterschiede, ebenso beim Umgang mit Flüchtigen. Während in einigen Heimen Telefonate mitgehört und Briefe geöffnet würden, werde die Privatsphäre in anderen Einrichtungen stärker respektiert.

Eigene oder Fremdgefährdung führt fast immer zur Einweisung in geschlossene Einrichtung

Auch bei der Indikationsstellung gebe es oft Unklarheiten, so die Forscherin. Diese seien aber ein Charakteristikum, das gar nicht aufgehoben werden könne: »Es gibt nicht einfach typische Fälle für freiheitsentziehende Maßnahmen, sondern Mädchen und Jungen werden erst zu Fällen für freiheitsentziehende Maßnahmen gemacht.« Jugendämter wiesen dennoch übereinstimmend darauf hin, dass zwei Bedingungen erfüllt sein müssten, ehe eine geschlossene Unterbringung in Erwägung gezogene werde: Jugendliche gefährden sich oder andere und zeigen keinerlei Einsicht in diese Gefährdung.

In Hamburg sind seit März 2005 keine Jugendlichen mehr in der geschlossenen Unterbringung aufgenommen worden. Mittlerweile könnte sogar die vorübergehende Schließung der Einrichtung auf der Agenda stehen: Die Staatsanwaltschaft ermittelt gegen mehrere Mitarbeiter wegen des Verdachts auf Körperverletzung im Amt, weil sie Psychopharmaka ohne Einwilligung der Sorgeberechtigten verabreicht haben sollen. Nach Ansicht des SPD-Obmanns Böwer muss die Heimaufsicht diese Mitarbeiter bei Ermittlungen vorsorglich aus dem Heim abziehen. Das könnte das Aus der Einrichtung bedeuten. Für den Geschäftsführer des LEB, Klaus-Dieter Müller, geht es bei dieser Debatte um die Erörterung »abstrakter Rechtsfragen«. Den betreffenden Eltern sei klar gewesen, was mit ihren Kindern geschehe, nur liege nicht immer ein formelles Dokument der Einverständniserklärung vor.

Anke Schwarzer ■

Weitere Informationen:

● Aktionsbündnis gegen geschlossene Unterbringung, <http://www.geschlossene-unterbringung.de/>

Mecklenburg-Vorpommern

Mehr Transparenz in der Jugendhilfe

Schwerin (epd). Mit einem neuen Programm will Mecklenburg-Vorpommern die Start- und Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen im Land verbessern. Die Betroffenen sollen an der Entwicklung des Kinder- und Jugendhilfeprogrammes intensiv mitwir-

ken, kündigte Sozialministerin Marianne Linke (PDS) am 23. Juni vor dem Schweriner Landtag an. Deshalb würden auch der Landesjugendhilfeausschuss und der Landesjugendring frühzeitig an den Programmarbeiten beteiligt. Sie warnte vor dem Automatismus, angesichts der im Land rückläufigen Zahl junger Menschen von einem sinkenden Hilfebedarf auszugehen: »Das wäre verhängnisvoll.« Die schwierige Lebenssituation vie-

ler Jugendlicher lasse eher den Schluss zu, dass es künftig einen höher werdenden Unterstützungsbedarf geben werde, so Linke. Zwar gebe das Land schon jetzt jährlich rund 16 Millionen Euro für die Kinder- und Jugendhilfe aus, doch solle mit dem neuen Programm allen Akteuren der Kinder- und Jugendpolitik das Förderangebot transparenter gemacht werden. Linke will das neue Programm bis Jahresende fertig haben. db